

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 17 / Ausgabe vom 26.03.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 16.1 | Sitzung des Ortsbeirats Worms-Wiesoppenheim<br>am 31. März 2021   | Seite 4    |
| 16.2 | Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 33 –<br>Worms zur Wahl des 18. Landtages Rheinland-Pfalz<br>am 14. März 2021 über das endgültige Ergebnis und des gewähl-<br>ten Bewerbers  | Seite 5-7  |
| 16.3 | Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer<br>Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim   | Seite 8    |
| 16.4 | Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar<br>1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar<br>Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“;<br>Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und An-<br>hörung | Seite 9-10 |

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim  
am Mittwoch, 31.03.2021, um 19 Uhr  
VIDEOKONFERENZ**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes, Frau Silke Vollrath
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Beschluss der Vorschläge zum Haushalt 2021
- 4) Anfragen
- 5) Verabschiedung von Herrn Dr. Patrick Obenauer

Worms-Wiesoppenheim, 23.03.2021  
gez. Peter Reißberger  
Ortsvorsteher

### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürger/innen werden gebeten, sich bis spätestens Dienstag, 30. März, per E-Mail an [ov-wiesoppenheim@worms.de](mailto:ov-wiesoppenheim@worms.de) anzumelden. Sie erhalten dann rechtzeitig die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

## BEKANNTMACHUNG

**des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 33 - Worms  
zur Wahl des 18. Landtages Rheinland-Pfalz  
am 14. März 2021  
über das endgültige Ergebnis und des gewählten Bewerbers**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 33 – Worms hat in seiner Sitzung am Donnerstag,  
18. März 2021 das folgende endgültige Ergebnis festgestellt:

A	Stimmberechtigte	<b>56.971</b>	A
B	Wähler	<b>32.383</b>	B

<b>Wahlkreisstimmenergebnis</b>
---------------------------------

C	Ungültige Wahlkreisstimmen	<b>662</b>	C
D	Gültige Wahlkreisstimmen	<b>31.721</b>	D

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf

die Bewerberin/den Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählerver- einigung; bei Wahl- kreisvorschlägen von Stimmberechtigten das Kennwort	Wahlkreisstimmen
--	---	------------------

D 1	Guth, Jens	<b>SPD</b>	<b>11.851</b>	D 1
D 2	Lohr, Stephanie	<b>CDU</b>	<b>9.601</b>	D 2
D 3	Bieser, Ursula	<b>AfD</b>	<b>3.560</b>	D 3
D 4	Koch, Alfred	<b>FDP</b>	<b>1.776</b>	D 4

D 5	<b>Schmitt, Katharina</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>3.628</b>	D 5
-----	---------------------------	--------------	--------------	-----

D 6	<b>Mehlmann, Heike</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>1.305</b>	D 6
-----	------------------------	------------------	--------------	-----

<b>Landesstimmenergebnis</b>
------------------------------

E	<b>Ungültige</b> Landesstimmen	<b>454</b>	E
---	--------------------------------	------------	---

F	<b>Gültige</b> Landesstimmen	<b>31.929</b>	F
---	------------------------------	---------------	---

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung)	Landesstimmen	
F 1	<b>SPD</b> .....	<b>11.966</b>	F 1
F 2	<b>CDU</b> .....	<b>7.842</b>	F 2
F 3	<b>AfD</b> .....	<b>3.542</b>	F 3
F 4	<b>FDP</b> .....	<b>1.722</b>	F 4
F 5	<b>GRÜNE</b> .....	<b>3.150</b>	F 5
F 6	<b>DIE LINKE</b> .....	<b>790</b>	F 6
F 7	<b>FREIE WÄHLER</b> .....	<b>1.027</b>	F 7
F 8	<b>PIRATEN</b> .....	<b>194</b>	F 8
F 9	<b>ÖDP</b> .....	<b>191</b>	F 9
F 10	<b>Klimaliste</b> .....	<b>171</b>	F 10
F 11	<b>Die PARTEI</b> .....	<b>354</b>	F 11
F 12	<b>Tierschutzpartei</b> .....	<b>629</b>	F 12
F 13	<b>Volt</b> .....	<b>351</b>	F 13

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Jens Guth, Wohnort: 67551 Worms,

---

Kreiswahlvorschlag 1, Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit zum Wahlkreisabgeordneten des Wahlkreises 33 - Worms gewählt ist.

Worms, 18.03.2021  
Der Kreiswahlleiter  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim**

Die über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim gewählte Marianne van der Beek ist aus dem Ortsbeirat Worms-Herrnsheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Heide Denig als Ersatzperson einberufen.

Frau Denig hat die Wahl angenommen.

Worms, den 22.03.2021  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

### Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und Anhörung

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am Mittwoch, den 09. Dezember 2020, in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“, beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht grundsätzlich öffentlich auszulegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die angeordnete öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu werden die Planunterlagen **vom 20. April 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** im Internet unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung\\_digital](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung_digital) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Auslegung und Einsichtnahme zu Informationszwecken ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu im gleichen Zeitraum an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Worms**, Rathaus am Marktplatz, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, im Flur des 1.OG, 67547 Worms. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. (06241) 853 - 6001 möglich.
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. (0621) 10708 - 0 möglich.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 29. Juni 2021** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar

- postalisch an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1,4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: [Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de](mailto:Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de)

vorgebracht werden.

Später eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

[www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN](http://www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN)

bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderungdatenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderungdatenschutz).

Verband Region Rhein-Neckar  
Mannheim, 26.03.2021  
gez. Stefan Dallinger  
Verbandsvorsitzender

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!